

Rudolf Elmer  
c/o Frau MarieAnne Elmer  
Röntgenstrasse 87  
8005 Zürich

Presserat  
Herrn Dr. jur. Martin Künzi  
Bahnhofstrasse 5  
Postfach 201

3008 Interlaken  
Switzerland

25. März 2008

An den  
Presserat

Beschwerde

gegen

Herrn Meinrad Ballmer, Sonntagszeitung und Financial Times

und

Lukas Hässig von der Weltwoche

**wegen strafrechtlich relevanten Verleumdungen, Rufmord und Beleidigungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich die Beschwerden an:

**1. Der Fall Meinrad Ballmer**

Veröffentlichung vom 17. April 2007 gemäss Beilage 1 und 2:

Gemäss Zeugen, die mich sofort erkannten, wurde ich von ihm unverkennbar beschrieben

- als „Ehemaliger Mitarbeiter, der bei Bär Cayman gearbeitet hatte, 52-jährig und 2003 das Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde“.
- dass ich mich „im Ausland aufhalte und deshalb sei keine Stellungnahme möglich und deshalb für eine Stellungnahme nicht erreichbar gewesen wäre.“

- dass ich ein „psychisch kranker Mensch sei“
- bringt mich mit „Datendiebstahl“ in Zusammenhang

d.h. Meinrad Ballmer hatte keine gründlichen Recherche gemacht und so Falsches veröffentlicht.

Siehe Schreiben vom 13. April 2006, Beilage 3)

- Auch weise ich darauf hin, dass die Untersuchungshaft auf einer zweifelhaften Begründung (Beilage 4) basiert.
- Ich war nie mit einer Frau Ranitha Kumarasamy verheiratet.

Ich bitte Sie, das zu überprüfen und mir bis zum 10. April 2008 mitteilen, wie Sie vorgehen wollen. Da viele internationalen Medien angefragt haben, werde ich natürlich auch zu diesen Punkten Stellung nehmen und auf diese Beschwerde hinweisen.

## 2. Der Fall Lukas Hässig

Veröffentlichung in der Weltwoche, Juni 05 „Das Leck im Paradies“ (Beilage 3):

- Dieser bezeichnet mich als „Täter“, gibt meine Initialen R. E., der den Job des stellvertretenden CEO 1997 in Cayman übernommen hatte,
- Auch er schreibt in meinem Zusammenhang von Datendiebstahl (siehe oben). Ich weise besonders darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Artikelveröffentlichung nicht einmal ein Verfahren eröffnet worden war und ich daher nicht einmal von der Polizei befragt wurde.
- Alles ohne meine Stellungnahme, was auf ein unseriöse Berichterstattung der Zeitung hinweist.

Bis heute wurde nicht angeklagt!.

Das hat sicher dazu beigetragen, dass ich meinen Arbeitsplatz verlor, aber auf jeden Fall keine adäquate Stellung mehr in Zürich gefunden habe. Ich musste ins Ausland ausweichen, um wieder Arbeit zu finden.

Es scheint auch bei diesen Journalisten Methode zu sein, die Stellungnahme der Gegenpartei am letzten Tag über das Telefon vor der Veröffentlichung einzuholen. Das ist keine professionelle Recherche und deutet eindeutig darauf hin, dass sie entweder befangen sind oder eine andere dubiose Absichten verfolgen. Beide haben genügend berufliche Erfahrung, um professionelle Bericht zu erstellen.

Ich gehe davon aus, dass der Presserat prüft, inwieweit die Berichte der Journalisten nicht im Widerspruch zu den „Erklärung der Pflichten der Journalisten und Journalistinnen“ stehen:

- 1) **Sie halten sich an die Wahrheit (Artikel 1)**, dies war in meinem Fall nicht so, denn es handelte sich juristisch gesehen um keinen Datendiebstahl (Beilage Bergmann) und wahrscheinlich auch keine Bankgeheimnisverletzung.

Falsche Aussagen und Verleumdungen durch Lukas Hässig: Artikel vom Juni 2005: z.B. „auf den Cayman Island laufen Ermittlungen und Abklärungen...“, „Datendiebstahl sei die Rache...“, „... 2003 schaltete Julius Bär Ermittlungsbehörden der Cayman Islands ein..., ...Polizei befragte sämtliche Mitarbeiter (mich nicht) und führte Hausdurchsuchungen (bei uns nicht) durch.“

Falsche Aussagen, Verleumdungen und Beleidigungen durch Meinrad Ballmer:

a) Artikel Sonntagszeitung beiliegend: z.B. „entwendet Kundendaten“, „Datendieb, „... anonyme Briefe...“, „gestohlene Informationen“, „... betreffen die Jahre 1997 bis 2003“ (Ich hatte seit 22.Nov.2002 keinen Zugang mehr zu meinem Büro!), „...Ermittlungsverfahren auf den Cayman Island...“, „...psychisch Kranken“, „... an Verfolgungswahn leidenden psychisch Kranken“, „...von ihm verfasste Briefe“, „...Werk eines wirren Geistes.“

b) Artikel FTD.de vom 17.04.2007: „Datendiebstahl hat sich bereits 2003...“, „...Datendieb...“, „...anonymen Briefen...“, „schickte der Täter...“, „CD-Rom enthält Daten aus den Jahren 1997 bis 2003...“, „an Verfolgungswahn leidenden psychisch Kranken.“ „... Briefe an Bankkunen, Steuerbehörden und Medien...“, „Werk eines wirren Geistes“, „Datendiebstahl“.

- 2) **Sie respektieren die Privatshäre der einzelnen Personen (Artikel 7)** was in mein Fall nicht gemacht wurde. Beide Herren haben Informationen geliefert, die jedem erlauben, herauszufinden, dass es sich hier um Rudolf Elmer handelt (z.B. Initialen). Die Anschuldigung sind heute und waren auch damals nicht gerechtfertigt. Die beiden Herren haben Informationen ungeprüft übernommen, publiziert und mir nicht einmal die Möglichkeit gegeben, Stellung zu beziehen.
- 3) **Sie respektieren die Menschenwürde (Artikel 8).** Ich glaube, die Anspielungen (z.b. „Datendieb“, „Täter“, „Werk eines wirren Geistes“, „an Verfolgungswahn leidenden psychisch Kranken“), welche die beiden Herren gemacht haben und die sich nun als falsch herausstellen, widersprechen dem Artikel 8 der Erklärung des Presserats.
- 4) **Sie unterschlagen keine wichtigen Informationen oder Tatsachen (Artikel 3).** Dies war in meiner Sache der Fall, denn meine Stellungnahme wurde unterschlagen, da ich zu den von den beiden Herren publizierten Anschuldigung nie Stellung nehmen konnte bzw beide Herren es so eingerichtet haben, dass ich zeitlich weniger als 12 Stunden Zeit gehabt hätte, um eine Stellungnahme abzugeben. Da ich für zwei Tage im Ausland war, hatte ich nicht einmal diese Möglichkeit.

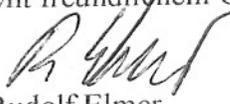
Sie können sich vorstellen, dass diese Sache nicht nur internationale Publizität bekommen hat durch Zeitungen, Fernsehen und Radiostationen, sondern auch nationale mit Interpellation im Zürcher Kantonsrat und Nationalrat.

Page 1 of 2

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihre Position bis zum 10. April 2007 mitteilen.

Bitte antworten Sie der Einfachheit halber per email [raelmer@bluewin.ch](mailto:raelmer@bluewin.ch) oder an obige Adresse zu schicken.

Mit freundlichem Gruss



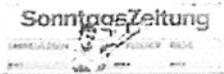
Rudolf Elmer

Beilage 1

# SonntagsZeitung

## INHALT

aktuelle Ausgabe



Inhaltsverzeichnis

HOME

KONTAKT

ZEITUNGSABO

LESERSERVICE

ONLINE

ARCHIV

MARKTPLATZ

MEDIADATEN

IMPRESSUM

SITEMAP

## WIRTSCHAFT

### ALBTRAUM FÜR BÄR - KUNDEN

#### »Deutsche Finanzämter profitieren von gestohlenen Kundendaten

VON MEINRAD BALLMER

Ende 2006 haben deutsche Finanzämter Steuerstrafverfahren gegen einzelne Kunden der Bank Julius Bär eröffnet. Dies haben Recherchen der SonntagsZeitung ergeben. Die deutschen Behörden stützen sich auf Kundendaten, die ein ehemaliger Mitarbeiter der Bank vor Jahren entwendet hat.

Der Datendiebstahl, der sich schon 2003 bei einer Tochtergesellschaft der Bank auf den Cayman Islands ereignet hat, führt für einzelne Kunden nun zu gravierenden Spätschäden. Sie müssen mit Nachforderungen des deutschen Fiskus in Millionenhöhe rechnen. Sie könnten in Einzelfällen den ganzen angelegten Vermögensbetrag verlieren. Schlimmstenfalls drohen sogar Freiheitsstrafen.

WERBUNG

Mehr als nur ein  
Printausgabe.



e-Paper:  
digital im Originallayout

SonntagsZeitung

Mehr als nur  
eine Karte.



Die Automatenkarte:  
das mobile Abn.

SonntagsZeitung

!! falsch !!

Die betroffenen Kunden sehen sich als Opfer eines Konfliktes zwischen Julius Bär und einem ehemaligen Bankmitarbeiter. Seit 2003 führt der Täter einen Feldzug gegen die Bank. In den letzten Wochen und Monaten führte er den Psychokrieg weiter. Der Datendieb versetzte Kunden der Bank mit anonymen Briefen in Angst und Schrecken. Der Anonymus unterzeichnete mit «der Steuerbetrugsaufklärer» oder mit «Teddy Baer».

#### Hauptverdächtiger sass einen Monat in Untersuchungshaft

Aus einem der Schreiben, das der SonntagsZeitung vorliegt, geht hervor, dass der Täter den deutschen Steuerbehörden einen Datenträger mit «geheimen Bankdaten» geschickt hat. Weiter nennt der Täter in dem an die deutschen Steuerbehörden gerichteten Brief einzelne Bankkunden mit Adressen, Vermögensbeträgen sowie mit den Namen von auf den Cayman Islands domizilierten Offshore-Vehikeln. Die vom Täter genannten Vermögensbeträge der genannten Kunden liegen zwischen 5 und über 100 Millionen US-Dollar.

Einen ähnlichen Datenträger wie jenen, den die deutschen Steuerbehörden

SCI  
EIN  
NA

M A I

C

65'0  
auf 9

P

Der



Du t

El

Nive

X

45'0

A

Attr



meh

Bild

Am l

Islands stammen. Die gestohlenen Informationen – Kundendaten und Firmeninternas – betrafen die Jahre 1997 bis 2003.

Julius Bär reichte danach in Zürich Strafanzeige gegen Unbekannt ein. Als Hauptverdächtiger galt damals wie heute ein ehemaliger Mitarbeiter, der für die Bär-Gesellschaften auf den Cayman Islands gearbeitet hat. Schon 2003 trennte sich die Bank vom heute 52-jährigen Schweizer, nachdem ein Ermittlungsverfahren auf Cayman Islands allerdings kein eindeutiges Resultat erbracht haben soll.

Die Strafuntersuchung, die seit 2005 in Zürich geführt wird, ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Ermittelt wird wegen des Verdachts auf Verletzung des Bankgeheimnisses. Die leitende Staatsanwältin hat den Hauptverdächtigen vorübergehend in Untersuchungshaft gesetzt. Nach einem Monat musste sie ihn jedoch wieder laufen lassen. Der Hauptverdächtige war für eine Stellungnahme nicht erreichbar, da er sich gegenwärtig im Ausland aufhält. Auch die ihn verteidigende Rechtsanwältin wollte gegenüber der Sonntagszeitung nicht Stellung nehmen.

#### **Kenner vermuten im Täter einen psychisch Kranken**

Einer der Bankkunden, der in den Briefen des Täters genannt wird, erklärte gegenüber der Sonntagszeitung: «Der Täter hat bei mir grossen Ärger verursacht, ein finanzieller Schaden entstand glücklicherweise jedoch nicht.» Der Rechtsanwalt eines weiteren Bankkunden, der mit einem Steuerstrafverfahren in Deutschland konfrontiert ist, wollte der Sonntagszeitung keine Auskunft geben.

Kenner des Falles sehen im mutmasslichen Täter einen an Verfolgungswahn leidenden psychisch Kranken. In Briefen hat er der Bank vorgeworfen, sie trachte ihm nach dem Leben. Auch die von ihm verfassten Briefe, die er an Bankkunden, Steuerbehörden und Medien schickte, wirken wie das Werk eines wirren Geistes.

«Bei diesem Datendiebstahl handelte es sich nach eingehenden Untersuchungen um einen bedauerlichen einmaligen und nur Daten aus der Zeit vor 2003 betreffenden Einzelfall», erklärt ein Sprecher der Bank. «Die im Jahr 2002 gestohlenen Daten konnten rekonstruiert werden und entsprechende Massnahmen getroffen werden.» Die Bank habe alles mögliche getan, um die Kunden und das Bankgeheimnis zu schützen.

Unklar ist derzeit, wie viele Bankkunden Probleme mit deutschen oder anderen Steuerbehörden bekommen haben. Nach den Angaben der Bank habe das Datenleck nur eine «relativ kleine Anzahl – weniger als hundert – Kunden» betroffen.

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Informationen für Anleger | <input checked="" type="checkbox"/> DAX    |
|                           | <input checked="" type="checkbox"/> EURO 5 |
| Wertvolle Tipps           |  |

Beilage 2

Portfolio

### Fiskus profitiert von Datenklau

von Meinrad Ballmer

Deutsche Finanzämter haben Steuerstrafverfahren gegen einzelne Kunden der Bank Julius Bär eröffnen. Die deutschen Behörden stützen sich dabei, so belegen Unterlagen, auf Kundendaten, die ein ehemaliger Bankmitarbeiter vor Jahren entwendet hat.

Der Datendiebstahl hat sich bereits 2003 bei einer Tochtergesellschaft der Bank auf den Cayman Islands ereignet. Er führt für einzelne Kunden nun zu gravierenden Spätschäden, da sie sich wegen Steuerhinterziehung verantworten und mit Nachforderungen des deutschen Fiskus in Millionenhöhe rechnen müssen. In Einzelfällen können sie den ganzen angelegten Vermögensbetrag verlieren, schlimmstenfalls drohen sogar Freiheitsstrafen. Unklar ist, wie viele Kunden Probleme mit den Steuerbehörden haben, nach Angaben der Bank nur eine "relativ kleine Anzahl - weniger als 100 - Kunden".

Die Betroffenen sind vermutlich Opfer eines Konfliktes zwischen Julius Bär und einem ehemaligen Mitarbeiter, der seit 2003 einen Feldzug gegen die Bank führt. In den vergangenen Monaten versetzte der Datendieb Bankkunden mit anonymen Briefen in Angst und Schrecken. Aus einem der Schreiben geht hervor, dass der Täter den deutschen Steuerbehörden einen Datenträger mit geheimen Bankdaten geschickt hat. In dem an den Fiskus gerichteten Brief nennt er Bankkunden mit Adressen und Vermögensbeträgen, die zwischen 5 Mio. und über 100 Mio. \$ liegen, sowie mit den Namen von auf den Cayman Islands ansässigen Offshore-Vehikeln.

#### Ex-Mitarbeiter gilt als verdächtig

Einen ähnlichen Datendiebstahl schloß die Fiskus bereits im Juni 2005 die Schweizer Zeitung "Cash". Die CD-Rom enthält Daten aus den Jahren 1997 bis 2003, die aus Filiale d. JB-Filiale auf de Caymans stammen. Julius Bär reichte daraufhin in Zürich Strafanzeige gegen Unbekannt ein. Als Hauptverdächtiger galt damals wie heute ein ehemaliger Mitarbeiter, der für die Gesellschaft auf den Cayman Islands gearbeitet hat. Schon 2003 trennte sich die Bank von dem heute 52-jährigen Schweizer.

Seit 2005 ermittelt die Züricher Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Verletzung des Bankgeheimnisses. Die leitende Staatsanwältin hatte den Hauptverdächtigen sogar in Untersuchungshaft gesetzt, musste ihn nach einem Monat aber wieder laufen lassen. Der Hauptverdächtige, der sich gegenwärtig im Ausland aufhält, war für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Kenner des Falles sehen in dem mutmaßlichen Täter einen an Verfolgungswahn leidenden psychisch Kranken. In Briefen hatte er der Bank vorgeworfen, sie trachte ihm nach dem Leben. Auch die Briefe an Bankkunden, Steuerbehörden und Medien wirken wie das Werk eines wirren Geistes. "Bei diesem Datendiebstahl handelte es sich nach eingehenden Untersuchungen um einen bedauerlichen einmaligen und nur Daten aus der Zeit vor 2003 betreffenden Einzelfall", erklärte ein Sprecher der Bank. "Die gestohlenen Daten konnten rekonstruiert und entsprechende Maßnahmen getroffen werden." Die Bank habe alles getan, um Kunden und Bankgeheimnis zu schützen.

!! fälsch !!

FT 17.4.07

Weltwoche 11.11.03  
 Nachbeilage B  
 Juni 2003

# Das Leck im Paradies

Von Lukas Hässig — Brisante Kundeninformationen der Julius Bär landeten bei den US-Steuerbehörden, vermutlich von einem Ex-Mitarbeiter zugespielt. Ein Alptraum für die Traditionsbank.



Kunden hängen gelassen: Cayman Islands.

Im vertraulichen Finanzgeschäft gibt es kaum Schlimmeres, als was der Schweizer Privatbank Julius Bär zustieß. Hunderte von geheimen Kundendaten gelangten vergangene Woche an die Öffentlichkeit. *Cash* berichtete von einer anonym zugestellten CD mit Informationen über vermögende Privatkunden, die mit der Bär-Filiale auf den Cayman Islands geschäfteten. Die Nachricht sorgte für Schlagzeilen. Das *Wall Street Journal* schrieb von einer «riesigen Peinlichkeit für eine Bank, die sich ihrer Diskretion rühmt».

Doch das Datenleck hat für die Traditionsbank noch viel gravierendere Konsequenzen: Sensible Kundeninformationen der Julius Bär, die bereits 2003 auf den Cayman Islands abhanden kamen, landeten bei den amerikanischen Steuerbehörden. Das bestätigen, unabhängig voneinander, zwei gutinformierte Bankmitarbeiter der *Weltwoche*. Bei diesen Daten handelt es sich vermutlich um die gleichen, die jetzt der Schweizer Presse zugespielt wurden.

Der Täter schrieb sogar einigen Bär-Kunden, dass der US-Fiskus ihre Daten be-

Vergleich in Millionenhöhe ab. Es ist mit weiteren Forderungen zu rechnen.

Julius Bär will wegen der laufenden Verfahren keine detaillierten Fragen zum Datenklau von 2003 und zum Kenntnisstand der US-Steuerbehörden beantworten. Laut Pressesprecher Jürg Stähelin hat die Bank Strafanzeige gegen unbekannt eingereicht. Er bestätigt aber, dass schon früher Unregelmässigkeiten stattgefunden haben: «Auf den Cayman Islands laufen Ermittlungen und Abklärungen seit längerer Zeit. Diese haben bisher aber zu keinen eindeutigen Erkenntnissen geführt.»

Die Bankleitung gehe davon aus, sagen Mitarbeiter, dass hinter den Missbräuchen von 2003 und heute der gleiche Täter stecke. Es handle sich um den Schweizer R. E. (Name der Redaktion bekannt), der 1997 den Job des stellvertretenden Chefs der Cayman-Filiale übernommen hatte. Dieser rapportierte an den damaligen CEO Rudolf Bär, Mitglied der Besitzerfamilie. Bär soll ihm mehr Personal und eine bessere Infrastruktur versprochen haben, ohne sich daran zu halten. Der Datendiebstahl sei die Rache eines Mitarbeiters, der sich von der Führung getäuscht fühlte, sagt ein der Bär-Familie nahestehender Informant. Für R. E. gilt die Unschuldsvermutung.

Nach dem Missbrauch von 2003 schaltete Julius Bär die Ermittlungsbehörden der Cayman Islands ein, um den Täter zu überführen. Die Polizei befragte sämtliche Mitarbeiter und führte Hausdurchsuchungen durch. Weil keine eindeutigen Spuren zum Vorschein kamen, wurden die Angestellten mittels Lügendetektor ins Kreuzverhör genommen. Die meisten kooperierten anstandslos. Mit einer Ausnahme: R. E. fand erst nach mehrmaligem Verschieben Zeit für den Test. Das machte ihn bei seinen Vorgesetzten verdächtig, doch das Resultat der Befragung war nicht eindeutig. Auch die vielen bei ihm zu Hause vorgefundenen Computer lieferten keinen Beweis. Trotzdem entschied die Bankleitung, sich von R. E. zu trennen.

In einer internen Sprachregelung hält die Führung fest, dass nur Daten von Cayman-Kunden gestohlen worden seien. Gegenüber den Kunden sei die Sicherheit der Bär-Informatiksysteme herauszustreichen. «Julius Bär unterhält überall modernste Massnahmen und IT-Infrastrukturen, welche höchste Sicherheit für heikle Daten garantieren», steht in der Mitteilung.

— in der Schweiz 2003



Beilage 34

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen F-2/2005/4511  
Kontaktperson StAin iur. A. Bergmann  
Direktwahl 044/ 248 23 94  
Direktfax 044/ 248 23 48  
Datum 13. April 2006

Oberstaatsanwaltschaft des Kantons  
Zürich  
z. Hd. OSTA Dr. iur. Th. Manhart  
per Kurier

### Vernehmlassung zum Rekurs

Sehr geehrter Herr Manhart

Im Strafverfahren gegen

**Elmer Rudolf Mathias**, geboren am 01.11.1965 in Zürich, von Elm, des Rudolf und der Marianne Zuberbühler, verheiratet mit Adelheid Heckel, Office Manager, wohnhaft Rietstrasse 8, 8807 Freienbach

erbeten verteidigt durch: RAin iur. Ganten Tathong Battner, Zeltweg 23, 8032 Zürich  
betreffend **Drohung** etc.

beziehe ich mich auf Ihre Verfügung vom 5. April 2006 und stelle zum Rekurs der Geschädigten Bank Julius Bär & Co. AG fristgerecht folgende

### ANTRÄGE

1. Es sei der Rekurs unter Kostenaufgabe an die Rekurrenten abzuweisen.
2. Eventualiter: Es sei in Bezug auf die gemäss Liste genannten Personen / Firmen mit Wohnsitz / Sitz in der Schweiz beschränkte Akteneinsicht zu gewähren.

### Begründung:

Zum Sachverhalt und dem bisherigen Verfahrensablauf erlaubt sich die Unterzeichnende vorab folgende Ausführungen:

Die Staatsanwaltschaft Zürich - Sihl führt aufgrund der Anzeige der Bank Julius Bär & Co. AG vom 17. Juni 2005 (ND 1 act. 1) gegen den Angeschuldigten Rudolf Elmer unter anderem ein Verfahren wegen Bankgeheimnisverletzung. Am 16. Juni 2005 war im „CASH“ ein

Zehungsartikel „Datenklau bei der Julius Bär“ veröffentlicht worden, weswegen gegen Unbekannt Strafanzeige erstattet worden war. Es ergab sich in der Folge ein dringender Tatverdacht gegen den ehemaligen Mitarbeiter der Julius Baer Bank and Trust Company, Rudolf Elmer, weswegen in diesem Zusammenhang Zwangsmassnahmen wie Verhaftung, Hausdurchsuchung und Sicherstellung der dem Angeschuldigten zur Verfügung stehenden Computer sowie ihm zugehörige CDs etc. (Datensicherstellungen sind bei Kantonspolizei Zürich SA1-CW) ergriffen wurden. Es zeigte sich, das:

r  
s  
r  
E  
n  
"  
ü  
ü  
E  
f  
E  
C  
v  
v  
E  
4  
f  
f  
f  
f

Zu den Anträgen:

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die staatsanwaltschaftliche Verfügung vom 10. März 2006 und auf die einschlägige Bestimmung von Art. 112 DBG auf bünderechtlicher Ebene. Höchstens analog, respektive zur Herleitung der Anzeigepflicht, können ferner die kantonalen Bestimmungen in § 121 Abs. 1 des Steuergesetzes sowie die Bestimmungen in der Weisung der Finanzdirektion über das Meldeverfahren der gegenüber Steuerbehörden zur Auskunft und Anzeige verpflichteten Verwaltungsbehörden, Strafuntersuchungsbehörden und Gerichte vom 29. November 1999 herangezogen werden.

n  
sh  
r  
s  
r  
m  
n  
id  
r  
a  
n

die Ste

ehen nicht nachgekommen  
den sich allenfalls um die Kenntnis  
der Steuerbehörden oder der Strafverfolgungsbehörden gelangt; andernfalls müsste Begünstigung in den Raum gestellt werden.

In diesem Zusammenhang sei überdies zu bemerken, dass bei dieser Verdachtslage die Rekurrentin auch ein nicht unbedenkliches Eigeninteresse daran hat, dass die Akteneinsicht verweigert wird, da der Vorwurf von Offshore-Konstruktionen im Raume steht, bei welcher sich die Tochtergesellschaft der Rekurrentin zum Zweck der Steuerhinterziehung betätigt haben könnte. Auch aus diesem Grunde ist nicht einzusehen, weshalb das Bankgeheimnis der Anzeige- und Amtshilfpflicht der Strafverfolgungsbehörden entgegenstehen sollte, weshalb der Rekurs, soweit er darauf zielt, die Akteneinsicht gänzlich zu verweigern, abzuweisen sei.

Am Rande sei an dieser Stelle vermerkt, dass die Rekurrentin sich ohnehin widersprüchlich verhält, wenn sie einerseits Anzeige wegen Bankgeheimnisverletzung erstattet, andererseits aber nun im Rekursverfahren geltend macht, die Akteneinsicht sei zu verweigern oder zu limitieren, weil die betreffenden Daten plötzlich dem Bankgeheimnis von Cayman Islands unterstehen sollen, womit jedoch definitiv die Julius Bär Bank and Trust Company Ltd., Grand Cayman, als Geschädigte aufzutreten hätte, was bis jetzt nicht der Fall ist. Dass aber keine dem schweizerischen Bankgesetz unterliegende Verletzung vorliegt, ist notabene ein Standpunkt, den die Verteidigung des Angeschuldigten bereits im Rahmen der Haftanordnung gerügt hatte. Sollte die Anzeigererstatlerin Bank Julius Bär & Co. AG auf dem Konstrukt, dass es sich um geschützte Daten von Cayman Islands handelt, beharren, stünde ihr grundsätzlich gar keine Geschädigtenstellung zu und es handelt sich um einen der Anzeigerstattung widersprechenden Standpunkt, weshalb das Verfahren wegen Bankgeheimnisverletzung (von unbefugter Datenbeschaffung ist sowieso nicht auszugehen) eigentlich mangels Zuständigkeit umgehend einzustellen wäre, zumal auch, wie sich dies den Akten entnehmen lässt, offensichtlich ein entsprechendes Verfahren in Cayman Islands angestrengt worden sei.

Lediglich als ultima ratio sei die Akteneinsicht, wie von der Rekurrentin als Eventualantrag gestellt, auf die gemäss Liste der Eidg. Steuerverwaltung erkennbaren Personen / Firmen mit Wohnsitz / Sitz in der Schweiz zu beschränken, in diesem Umfang mindestens jedoch ist der Steuerverwaltung jedenfalls Amtshilfe und Akteneinsicht zu gewähren.

kein  
Rekurs  
Pfebsthal

Abschliessend ersuche ich Sie um Kenntnisnahme der vorliegenden Anträge und verbleibe  
zwischenzeitlich

mit freundlichen Grüssen  
Staatsanwaltschaft Zürich-StH  
Büro F-2

  
StAn lic. iur. A. Bergmann

Beilage: Untersuchungsakten (4 Ordner)

221  
Bezirksgericht Zürich



Prozess Nr. GH052126/U1

Hafttrichter

Beilage ✓

Mitwirkende: Ersatzrichter Dr. E. Zweifel  
Juristische Sekretärin lic. iur. K. Rüschi

**Verfügung vom 11. Oktober 2005, 12:15 Uhr**

in Sachen

Rudolf Elmer, geboren 1. November 1955, von Elm/GL und Zürich, Office Manager, Rietstr. 8, 8807 Freienbach, **Zustelladresse:** Gefängnis Zürich, Rotwandstr. 21, Postfach, 8026 Zürich,  
Gesuchsteller

verteidigt durch Rechtsanwältin lic. iur. Ganden Tethong Blattner, Tethong Blattner Rechtsanwälte, Zeltweg 23, 8032 Zürich

gegen

**Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl**, Büro F-2, Unt. Nr. 05/04511, Stauffacherstr. 55, 8004 Zürich,

Gesuchsgegnerin

betreffend **Haftentlassung**

Nach Einsicht in den Antrag der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl vom 11. Oktober 2005 und dessen zutreffende Begründung und insbesondere unter Hinweis auf das Teilgeständnis des Angeschuldigten sowie auf die belastenden Aussagen der Geschädigten Ranitha Kumarasamy (Ehefrau des Angeschuldigten),

dass damit sowohl der dringende Tatverdacht als auch die Haftgründe der Kollisions- und der Wiederholungsgefahr ohne weiteres gegeben sind,

dass der Angeschuldigte ausdrücklich auf eine Anhörung durch den Haftrichter verzichtete,

dass die Anordnung von Untersuchungshaft angesichts der Schwere des Tatvorwurfes verhältnismässig ist,

in Anwendung von § 58 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 StPO

**verfügt der Haftrichter:**

1. Der Angeschuldigte wird in Untersuchungshaft versetzt.
2. Der Angeschuldigte kann jederzeit beim zuständigen Staatsanwalt ein Gesuch um Aufhebung der Untersuchungshaft stellen.
3. Schriftliche Mitteilung
  - an den Angeschuldigten
  - an die Gefängnisverwaltung des Polizeigefängnisses der Kantonspolizei Zürich zur Kenntnisnahme (im Doppel)
  - an die Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl, Stauffacherstr. 55, 8026 Zürich, Büro Nr. T-1, Unt. Nr. 05/02770 unter Beilage der Akten je gegen Empfangsschein.
4. Dieser Entscheid ist endgültig.

Die juristische Sekretärin

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and a long horizontal stroke at the end.